

Koordinierungskreis Übergang Schule - Beruf
Projektgruppe „Haus der Berufsfindung“

Konzept „Haus der Berufsfindung“¹

Bearbeitungsstand: 17. Juni 2014

zur Vorlage für die Sitzung des Strategiekreises am 9. Juli 2014

Gliederung

A. Vorbemerkungen

- I. Projektgruppe und Projektauftrag
- II. Projektarbeit
- III. Eckpunkte und Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer Konzeption „Haus der Berufsfindung“
- IV. Projekt-Bezeichnung
- V. Beschlussvorschlag für Koordinierungskreis

B. Konzept „Haus der Berufsfindung“

I. Überblick: Zielsetzung, Aufgabenstellung und Organisation des „Hauses der Berufsfindung“

1. Zielsetzung
2. Handlungsfelder
3. Aufgabenstellung und Organisation
4. Kooperationsverbund (Beratungsverbund)

II. Die Funktionseinheiten im Haus der Berufsfindung

1. Eingangsbereich
2. Berufsinformationszentrum (BIZ)
3. Organisationseinheiten der Agentur für Arbeit
4. Bildungsberatung
5. IBZ - Jugend, IBZ-Sprache und Beruf, b - wege und ÜSÄ
6. Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II
7. Fallberatung PLUS
8. Temporäre Beratungsangebote

III. Zielvorstellungen, Erfolgsindikatoren und Evaluation

IV. Organisationsstruktur „Haus der Berufsfindung“

V. Personal- und Raumbedarf für das Haus der Berufsfindung

C. Vorschlag des Koordinierungskreises (für den Strategiekreis) zur Fortschreibung der Gesamtplanung

- I. Planungsphase
- II. Umsetzungsphase

D. Namensgebung

E. Beschlussvorschlag für Strategiekreis

¹ Der Name „Haus der Berufsfindung“ ist ein Arbeitstitel.

² S. 7: „...die Etablierung eines gemeinsamen „Hauses der Berufsfindung“ wird geprüft...“

A. Vorbemerkungen

I. Projektgruppe und Projektauftrag

Der Koordinierungskreis Übergang Schule - Beruf hat auf seinem sechsten Treffen am 10. März 2014 die Konstituierung einer Projektgruppe zur Einrichtung des „Hauses der Berufsfindung“ beschlossen. Dieser Beschluss basierte auf einer Entscheidung des Strategiekreises am 28. Januar 2014 über die Einrichtung eines „Hauses der Berufsfindung“. Die Bezeichnung wurde als Arbeitstitel gewählt.

Der Koordinierungskreis erteilte der Projektgruppe folgenden Auftrag:

- Erarbeitung eines tragfähigen Konzepts zur Einrichtung eines Hauses der Berufsfindung, unter Berücksichtigung von:
- Zusammenarbeit im Haus und mit externen Partnern/Schnittstellen
- Ausgestaltung des gemeinsamen Eingangsbereichs
- Datenschutz
- Öffentlichkeitsarbeit, inkl. Motto, Name
- Informationsportal

Zielsetzung des Hauses der Berufsfindung ist die Bündelung der Angebote für Jugendliche unter 25 Jahren am Übergang zwischen Schule und Beruf.

Der umsetzungsfähige Konzeptentwurf ist dem Koordinierungskreis in seiner Sitzung am 20. Mai 2014 vorzulegen und zu präsentieren.

Für die Projektgruppe wurden folgende TeilnehmerInnen und Teilnehmer benannt.

Agentur für Arbeit:

Jobcenter:

Referat für Bildung und Sport:

Stadtjugendamt: I

Projektkoordinator: I (beauftragt von der Agentur für Arbeit München).

II. Projektarbeit

Grundlage für die Projektarbeit war der Entwurf „Konzept Jugendberufsagentur (Jugendberufszentrum)“ des Koordinierungskreises (ohne Datum), sowie die Kooperationsvereinbarung vom 15. Mai 2012.²

Die Projektgruppe bearbeitete ihren Auftrag in 4 Sitzungen: am 24.03., 31.03., 07.04., 28.04.2014.

Abstimmungsgespräche des Projektkoordinators mit seinen Ansprechpartnern im Koordinierungskreis: 11.04. (mit ...), 23.04. (mit ...), 12.05. (mit ...)

Als Gäste haben in der Projektgruppe zeitweise mitgearbeitet:

Die Projektarbeit ist dokumentiert in

4 Protokollen

1 Arbeitshilfe

2 Präsentationen.

(zusammengefasst in „Dokumentation der Projekt-Arbeit“³)

² S. 7: „...die Etablierung eines gemeinsamen „Hauses der Berufsfindung“ wird geprüft...“

³ Ausgehändigt an LeiterIn Koordinierungskreis an Agentur für Arbeit, I

III. Eckpunkte und Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer Konzeption „Haus der Berufsfindung“

Im Entwurf „Konzept Jugendberufsagentur (Jugendberufszentrum)“ wurden folgende Eckpunkte bzw. Rahmenbedingungen für die weitere Umsetzung formuliert:

- Das Haus der Berufsfindung soll zunächst in den Räumen der Agentur für Arbeit München eingerichtet werden.
- Mit dem Haus der Berufsfindung wird keine neue Institution gebildet. Die kooperierenden Institutionen arbeiten gemäß ihrer gesetzlichen Grundlagen bzw. ihres definierten Auftrags. Es gibt keine Änderungen im Hinblick auf Fallverantwortlichkeit und Kostenträgerschaft.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner verbleiben bei ihren Arbeitgebern.
- Grundsätzliche Organisationsstrukturen, insb. die zentrale Organisation von Berufsberatung und Arbeitsvermittlung in der Agentur für Arbeit, sowie die dezentrale Struktur des Jobcenters mit seinen Sozialbürgerhäusern stehen nicht zur Disposition.
- Teile des Hauses der Berufsfindung werden in jedem Fall die Berufswegplanungsstelle b - wege und das Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ - Jugend) werden.
- Gesetzt sind auch die Berufsberatung (mit den Beratungsteams für Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen, Gymnasien, berufliche Oberschulen und für Akademische Berufe) und das Berufsinformationszentrum (BIZ).
- Über die Ansiedlung weiterer Institutionen („ergänzende/zusätzliche Beratungsangebote“) wird der Strategiekreis im Rahmen eines Stufenplanes entscheiden.

IV. Projekt-Bezeichnung

Im grundlegenden Entwurf „Konzept Jugendberufsagentur (Jugendberufszentrum)“ des Koordinierungskreises wird im Text selbst nur die Bezeichnung „Jugendberufszentrum“ verwendet. Der Auftrag für die Projektgruppe dagegen benennt das „Haus der Berufsfindung“ als Gegenstand für das zu erstellende Konzept. Vor allem im politischen Diskurs auf Bundesebene wird inzwischen ausschließlich die Bezeichnung „Jugendberufsagentur“ gewählt.⁴ Die Projektgruppe hat die in Ihrem Auftrag enthaltene Bezeichnung „Haus der Berufsfindung“ im nachfolgenden Konzept beibehalten. Auf eine Bedeutungsanalyse der diversen Begriffe wird im vorgelegten Konzept verzichtet.

Mit Beginn der Planungsphase sollte die Bezeichnung feststehen. Primär kommt es darauf an, dass sie bei jungen Menschen einen positiven Eindruck auslöst.

V. Beschlussvorschlag

1. Der Koordinierungskreis stimmt dem von der Projektgruppe am 20. Mai 2014 vorgelegten Konzept mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen zu.
2. Die Änderungen werden vom Projekt-Koordinator bis zum 5. Juni eingearbeitet. Die revidierte Fassung wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Koordinierungskreises am 6. Juni per E-Mail zur Genehmigung zugestellt. Die Zustimmung erfolgt bis spätestens 16. Juni.
3. Mit der Vorlage des revidierten Konzeptes ist der am 10. März 2014 erteilte Auftrag erfüllt; die am 24.3. eingesetzte Projektgruppe beendet damit ihre Projektarbeit.
4. Es wird beauftragt, das Konzept bis zum 23. Juni 2014 an die Mitglieder des Strategiekreises weiterzuleiten.

⁴ Koalitionsvertrag; Berufsbildungsbericht 2013, Pressemitteilungen über das Hamburger Projekt

B. Konzept „Haus der Berufsfindung“

I. Überblick: Zielsetzung, Aufgabenstellung und Organisation des „Hauses der Berufsfindung“

1. Zielsetzung

Mit der Einrichtung des „Hauses der Berufsfindung“ wird das Ziel verfolgt, jungen Menschen unter 25 Jahren einen schnellen und transparenten Zugang zu allen Angeboten der Information, Beratung, Vermittlung, Förderung und Unterstützung in Fragen der betrieblichen, schulischen und hochschulischen Berufsbildung⁶ zu ermöglichen. Leitgedanke (Motto): Jeder junge Mensch (in München) soll mit jedem Anliegen bezüglich Ausbildung/Beruf zu jeder Zeit an einem zentralen Ort - im „Haus der Berufsfindung“ - sofort einen persönlichen und kompetenten Ansprechpartner bekommen. Der Zugang in das Haus der Berufsfindung ist barrierefrei, niedrighschwellig, und nicht diskriminierend zu gestalten.

Im Konzept wird der Begriff „Haus der Berufsfindung“ in folgender Bedeutung verwendet:

Das „Haus der Berufsfindung“ ist ein enger räumlicher und funktionaler Zusammenhang - ein einheitlicher Ort - von Institutionen im Übergang von Schule - Beruf

- auf der Basis gemeinsamer Zielvorstellungen
- unter Beachtung von verbindlichen Regeln für die Zusammenarbeit der Fachkräfte
- mit differenzierten Formen der Beteiligung.

Das Haus der Berufsfindung ist ein Angebot für alle jungen Menschen, es ist kein „Sonder-Programm“ für spezielle Formen sozialer Benachteiligung bzw. individueller Beeinträchtigung; gleichwohl finden diese Problemlagen im Haus der Berufsfindung in besonderer Weise ihre Berücksichtigung.

Das Haus der Berufsfindung steht nicht isoliert; es ist eingebunden in das gesellschaftliche Zielsystem der Bildungs-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Ohne jeden Zweifel gilt: Junge Menschen sollen auf direktem Weg von der Schule in eine qualifizierte betriebliche, schulische oder hochschulische Ausbildung einmünden. Nach erfolgreichem Abschluss soll sich der direkte Übergang in das Erwerbssystem anschließen. Diesem Ziel dienen die vielfältigen Ansätze der Berufsorientierung in der Schule, die Maßnahmen der Berufsvorbereitung staatlicher und kommunaler Leistungsträger, die Angebote der Arbeitsförderung und Grundsicherung, vor allem aber die Ausbildungsleistungen im Berufsbildungssystem, einschließlich der hochschulischen Ausbildungsgänge.

Die Zielsetzung des „direkten“ Übergangs an der ersten bzw. zweiten Schwelle darf jedoch nicht zu einer Sichtweise führen, welche Abweichungen von einer geraden Bildungs- und Berufslaufbahn als Normabweichung bewertet. Es gibt in unserem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem zahlreiche (gute bzw. strukturelle) Gründe für Abweichungen vom direkten Weg aus Schule in Ausbildung, bzw. aus Ausbildung in Arbeit. Korrekturen der ersten Berufswahl sind in einer dynamischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung „normal“, die beratende Unterstützung eines Wechsels zwischen Bildungsarten (z.B. betrieblich/schulisch oder betrieblich/hochschulisch und umgekehrt) ist sowohl im Hinblick auf die Förderung von talentierten jungen Menschen als auch zum Abbau von sozialer Ungleichheit unerlässlich. Persönliche wie strukturelle Krisen bedingen zum Teil radikale Anpassungen in der individuellen beruflichen Entwicklung. Berufliche Handlungsfähigkeit erlangen junge Menschen nicht allein durch einen Ausbildungsabschluss, sondern erst durch erfolgreiche und stabile Integration im ersten Arbeitsmarkt. Konzeptionell umfasst also das Thema „Übergang“ weit mehr als den für junge Menschen ersten Übergang „Schule - Ausbildung“.

⁶ Der Begriff „Berufsbildung“ hat im vorliegenden Konzept eine sehr weite Bedeutung. Er umfasst die betriebliche, schulische und hochschulische Ausbildung, die berufliche Weiterbildung und die Bildungsangebote der Berufsvorbereitung (BvB, EQ, BVJ), sowie die sozialpädagogisch unterstützten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote (u.a. abH, BBJH).

2. Handlungsfelder

Allerdings ist eine Zielsetzung, welche sich auf die weitgespannte biografische Phase vom Schulalter bis ins Erwachsenenalter bezieht zu allgemein, um für eine operative Umsetzung im Haus der Berufsfindung zweckmäßig zu sein. Das vorliegende Konzept differenziert die generelle Zielsetzung deshalb idealtypisch in drei Handlungsfelder, die sich in ihrer institutionellen Struktur, ihrer Akteur-Konstellation sowie den typischen sozialen, ökonomischen und bildungsbezogenen Ressourcen der jungen Menschen deutlich voneinander unterscheiden. Das Haus der Berufsfindung übernimmt in diesen Handlungsfeldern unterschiedliche Aufgabenstellungen:

- Handlungsfeld 1 Schulische Berufswahlvorbereitung
- Handlungsfeld 2 Übergang Schule - Beruf nach dem Schulabschluss
- Handlungsfeld 3 Unterstützung individualisierter Bildungs- und Berufsbiografien

Handlungsfeld 1 Schulische Berufswahlvorbereitung

Die Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler im allgemeinbildenden Schulsystem haben qualitativ und quantitativ einen hohen Standard erreicht, beispielhaft sei JADE⁶ genannt, aber auch die Vielzahl von lokalen Projekten und Programmen (EU, Bund, Land, Kommune und private Initiativen). Es ist typisch für diese Programme, dass sie überwiegend *in der Schule* angeboten werden, also dezentral, „vor Ort“. Die diversen Programme stellen weitgehend sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Schule einen festen Ansprechpartner für ihre Anliegen im Berufswahlprozess haben.

Das Haus der Berufsfindung ist nicht alleiniges Zentrum für die Berufswahl- und Berufsvorbereitung der Schülerinnen und Schüler, diese findet auch und zu allererst unter dem Dach der Schule statt. Aber allein schon aus formalen Gründen ist das Haus der Berufsfindung an der schulischen Berufswahlvorbereitung direkt beteiligt: die Berufsberaterinnen und Berufsberater, welche die Schülerinnen und Schüler betreuen, haben ihren ständigen Arbeitsplatz im Haus der Berufsfindung. Zu den flankierenden - trotzdem wichtigen - Aufgaben des Hauses der Berufsfindung für Schülerinnen und Schüler gehört insbesondere die allgemeine Berufsinformation, vor allem vermittelt beim klassenweisen Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ) und dessen Veranstaltungen (z.B. Ausbildungsbörsen). Mit diesen Besuchen ist ein wichtiges Lernziel der schulischen Berufswahlvorbereitung verbunden: den Schülerinnen und Schülern soll „vor Ort“ das Haus der Berufsfindung als ein Angebot vorgestellt werden, das auch in späteren Phasen ihrer beruflichen Entwicklung spezielle Unterstützung anbietet (siehe Handlungsfelder 2 und 3). So gelingt – ganz nebenbei – ein niedrigschwelliger Zugang.

Es ist ebenso selbstverständlich, dass Schülerinnen und Schüler die Beratungs- und Vermittlungsangebote *im Haus der Berufsfindung*⁷ ohne jede Einschränkung in Anspruch nehmen können (z.B. Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung, Berufswegplanungsstelle b - wege). Dieses Angebot ist deshalb für Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung, weil die Ansprechpartner in der Schule nicht immer zur Verfügung stehen (z.B. Ferien); auch die Einbeziehung der Eltern in den Beratungsprozess kann u.U. im Haus der Berufsfindung besser als in der Schule gelingen.

Es sollte systematisch darauf geachtet werden, dass die fachlichen Arbeitskreise im Zusammenhang mit der schulischen Berufswahlvorbereitung, z.B. „JADE-Arbeitskreis“ u.ä. im Haus der Berufsfindung stattfinden, und diese Gelegenheiten genutzt werden für den Informations- und Erfahrungsaustausch der Fachkräfte. Das Haus der Berufsfindung bietet sich auch für die weiteren Partner in der schulischen Berufswahlvorbereitung als *Forum für Absprachen und Erfahrungsaustausch* an (z.B. Arbeitskreise Schule-Wirtschaft). Ganz generell sollte sich das Haus der Berufsfindung den Akteuren in der schulischen Berufswahlvorbereitung als zentraler Ort anbieten, an dem die übergreifende Konzeption, Planung und Koordination der Berufsorientierung für die verschiedenen Schularten

⁶ eingerichtet an Mittelschulen und sonderpädagogischen Förderzentren

⁷ die verschiedenen Angebote im Haus der Berufsfindung werden insbesondere in B.II. ausführlich beschrieben

entwickelt und abgestimmt wird.⁸ Damit würde zum Ausdruck gebracht, dass das Haus der Berufsfindung sowohl den beruflichen Übergängen nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule als auch der Übergangsvorbereitung in der Schule verpflichtet ist.

Zusammengefasst: das Haus der Berufsfindung macht im Handlungsfeld 1 (schulische Berufswahlvorbereitung) bietet eigenständige Unterstützung für Schülerinnen und Schüler (wie z.B. „Im Haus“: Berufsinformation, Beratung, Vermittlung, Begleitung) als auch koordinierende Leistungen (Fallberatung PLUS, Forum für Arbeitskreise, Fortbildungen für Fachkräfte) an. Es ergänzt und unterstützt dadurch die Berufsorientierung in der Schule.

Handlungsfeld 2 Übergang Schule - Beruf nach dem Schulabschluss

Die Phase unmittelbar nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule verändert das Handlungsfeld für die unterstützenden Institutionen wie für die Individuen grundlegend. Im Gegensatz zum Schulsystem sind die Angebote zur Unterstützung und Hilfestellung bei berufsbezogenen Anliegen und Problemen für nicht mehr (vollzeit-) schulpflichtige junge Menschen nicht an einem Ort (Schule) konzentriert und verfügbar, sondern unübersichtlich über die Stadt verteilt, zudem an ganz unterschiedliche (Anspruchs-) Voraussetzungen und Leistungsträger gebunden, sowie von unterschiedlicher Qualität und im Gesamtaufbau wenig systematisiert. Vor allem die Koordination mehrerer im Einzelfall notwendiger (Sozial-) Leistungen (SGB II, III, VIII, IX, BayrEUG, kommunale Leistungen) bei komplexen Problemlagen ist erschwert, weil für die beteiligten Fachkräfte ein gemeinsamer „Ort“ mit einer verbindlichen Organisation der Absprache und der Entscheidung fehlt.

Die Aufgabenstellung des Handlungsfeldes 2 für das Haus der Berufsfindung hat einen ersten Schwerpunkt in der Phase von Schuljahresende (Juli) bis zum Ende des Kalenderjahres, für bestimmte Gruppen bis zum Frühjahr des Folgejahres (z.B. Schülerinnen und Schüler der Fachoberschulen wegen Probezeit). Es ist also eine Zeitspanne von ca. einem halben bis dreiviertel Jahr, welche die Aufmerksamkeit aller Akteure und systematische Kooperationen verlangt. Es ist schon oft und mit diversen Metaphern beschrieben worden („an die Hand nehmen“, „keiner geht verloren“, „kein Abschluss ohne Anschluss“), dass der Übergang von der Schule in die Ausbildung vor allem dann eine Gefährdung der beruflichen Integration darstellt, wenn die jungen Menschen am Ende ihrer Schulzeit kein gesichertes Bildungsangebot (betrieblich oder schulisch) haben.

Ganz unabhängig von der Intensität der Berufswahlvorbereitung in der Schulzeit gibt es in den Monaten nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule häufig nicht vorhersehbare kritische Lebensereignisse, welche eine Gefährdung des Übergangs in Ausbildung bewirken: Entscheidungen über den Abschluss eines Ausbildungsvertrages verzögern sich über das Schuljahresende hinaus; aus unterschiedlichsten Gründen werden ursprüngliche Berufsvorstellungen nach Verlassen der Schule revidiert; Ausbildungsstellen- bzw. Qualifizierungsangebote (Betrieb, Schule, BvB, BvJ u.ä.) werden nicht angetreten; die begonnene Ausbildung wird kurzfristig abgebrochen; der Kontakt zur betreuenden Institution (z.B. Berufsberatung) wird nicht aufrechterhalten; die Ausbildung/Qualifizierung wird zum Ende der Probezeit gekündigt; in der Ausbildung erstmalig auftretende gesundheitliche bzw. psychische Beeinträchtigungen gefährden die Fortsetzung der Ausbildung/Qualifizierung.

Das Handlungsfeld 2 umfasst in seiner fachlichen Ausrichtung die biografische Phase bis zum Abschluss einer Ausbildung bzw. einer weiterführenden Schule (Sekundarstufe II). Damit ergibt sich der zweite Schwerpunkt der fachlichen Arbeit, nämlich die Unterstützung von jungen Menschen, welche auch im zweiten Jahr und in den Folgejahren nach Schulabschluss den Übergang in eine Ausbildung noch nicht geschafft haben (z.B. erfolglose Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme) bzw. diese nicht beenden wollen.

Charakteristisch für die unmittelbare Übergangphase nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule ist die Vielzahl und Heterogenität der Beteiligten im Übergangssystem: Betriebe, berufliche Schulen,

⁸ Wird dieser Argumentation gefolgt, wäre es konsequent, wenn auch Arbeitskreise wie z.B. „Arbeitskreis U25“ u.ä. im Haus der Berufsfindung „arbeiten“ (tagen) würden.

welterführende Schulen, Kammern (IHK, HWK bei EQ), JADE-Betreuer, Berufseinstiegsbegleiter, b - wege, Job-Mentoren, Nachvermittlungsaktionen der Agentur für Arbeit, berufsvorbereitende Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, BVJ, BBJH, ÜSA, Initiativen freier Träger und private Initiativen. Naheliegend ist es angesichts dieser Sachlage, das Haus der Berufsfindung als zentralen Ort auszugestalten, an und in dem alle beteiligten Institutionen in der Phase des kritischen Übergangs von Schule in Ausbildung (Juli – Dezember, bzw. bis Februar des Folgejahres) jeweils für eine Jahrgangskohorte ihre Aktivitäten koordinieren, vor allem aber auch einzelfallbezogene Absprachen treffen, unterstützt von einem zeitnahen Monitoring.

Die Umsetzung des Handlungsfeldes 2 im Sinne eines zentralen Ortes für die Koordinierung der Übergänge in ihrer kritischen Phase lässt sich relativ leicht realisieren. Die Akteure Berufsberatung (einschließlich BvB-Management), Ausbildungsvermittlung, b - wege, Integrations- und Beratungszentrum - Jugend (IBZ - Jugend) sind schon im künftigen Haus der Berufsfindung (Gebäude der Agentur für Arbeit) lokalisiert. Die im Auftrag der Agentur und/oder der Landeshauptstadt agierenden Organisationen wie z.B. JADE, Berufseinstiegsbegleiter, ÜSA können auf Kooperationen im Haus der Berufsfindung verpflichtet werden. Die schon seit langem in der Agentur stattfindende Zusammenarbeit mit den Berufsschulen z.B. bei der BVJ-Einschreibung, sowie die gemeinsamen Nachvermittlungsaktionen mit den Kammern lassen sich ebenso in den im Haus der Berufsfindung koordinierten und „gebündelten“ Maßnahme-Mix integrieren wie z.B. die privaten Initiativen VerA oder Mentoring-Programme. Da auch den vom Jobcenter nach der Schulentlassung betreuten Jugendlichen (in Bedarfsgemeinschaften) alle Unterstützungs-, Betreuungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, sollte die Beteiligung am Kooperationsverbund im Haus der Berufsfindung für das Jobcenter selbstverständlich sein. Um ein Missverständnis auszuschließen: die Kooperationen im Handlungsfeld 2 haben zunächst keinerlei Einfluss auf die vorgegebene räumliche und fachliche Organisationsstruktur der beteiligten Institutionen, niemand muss deswegen „umziehen“.

Insbesondere für das Handlungsfeld 2 stehen - neben der Berufsberatung u.a. - als methodisch neu entwickelte Instrumente die „Fallberatung PLUS“, die „qualifizierte Anliegen-Klärung“, das „Integrations- und Beratungszentrum - Jugend“⁹ sowie die „Berufswegplanungsstelle b - wege“ im Haus der Berufsfindung zur Verfügung; die vier Angebote sind funktional und räumlich in das Haus der Berufsfindung integriert. Die „Fallberatung PLUS“ ist keine „Stelle“, bzw. fixe Organisationseinheit, sondern eine formalisierte Arbeitsform für die Zusammenarbeit der Fachkräfte bei der Koordination von Leistungen verschiedener Leistungsträger „unter einem Dach“ und „aus einer Hand“. Die methodisch strukturierten Absprachen (z.B. Fallbesprechung, Fallkonferenz) über mögliche Leistungskombinationen (z.B. Leistungen der Arbeitsförderung, Grundsicherung und Jugendhilfe) für eine bestimmte Person erfolgen im Haus der Berufsfindung (eigene Räumlichkeiten) unter Beachtung der Leitlinien für die Zusammenarbeit der Fachkräfte. Inhaltlich und organisatorisch eng verknüpft mit diesem Angebot ist das IBZ - Jugend, das speziell die Leistungen der Jugendsozialarbeit (berufsbezogene Jugendhilfe) zugänglich machen soll.

Während der Zugang für junge Menschen zu den Angeboten Fallberatung PLUS und IBZ - Jugend über Fachkräfte erfolgt, bieten ihnen b - wege und die qualifizierte Anliegen-Klärung komplementär dazu Beratung und Unterstützung direkt an. b - wege begleitet Jugendliche, die nach Beendigung ihrer Schulzeit ohne gesicherten beruflichen Anschluss sind. Die qualifizierte Anliegen-Klärung ist für Jugendliche, die zwischenzeitlich ohne festen Ansprechpartner sind, eine erste Anlaufstelle. Die Aufgabe besteht darin, nach fachkundiger Abklärung der individuellen Problemlage (des Anliegens) möglichst zügig ein geeignetes Unterstützungsangebot zu finden. Bis zur gesicherten Überleitung bleiben die Fachkräfte der qualifizierten Anliegen-Klärung die Ansprechpartner für die Ratsuchenden.

Handlungsfeld 3

Unterstützung Individuallerner Bildungs- und Berufsbiografien

Im Gegensatz zum Handlungsfeld 2, in dem eine heterogene Vielzahl und Vielfalt von zumeist kollektiven Akteuren auf ein ziemlich eindeutig bestimmtes Ziel hinarbeitet, nämlich die berufliche

⁹ In enger Zusammenarbeit mit dem Integrations- und Beratungszentrum (IBZ) – Sprache und Beruf im Amt für Wohnen und Migration (für die Beratung und Betreuung von jungen Flüchtlingen), siehe Pkte. B.1.3. und II.5.

„Ersteingliederung“ eines Jahrganges, lässt sich das Handlungsfeld 3 durch die Heterogenität der individuellen Problemlagen von jungen Menschen charakterisieren. Höheres Lebensalter, zunehmende berufliche Erfahrung, zum Teil schon manifestiert in „Karrieren“, deutliche Ablösung von den Eltern und zugleich Ringen um eine bewusste Gestaltung der eigenen Lebensführung, Verknüpfung von beruflichen Problemen mit Schwierigkeiten in den Lebensbereichen Wohnen, Partnerschaft, Familiengründung und Konsum, erste Erfahrungen mit dem Scheitern von Lebensentwürfen und gezielte Erweiterung des allgemeinen und beruflichen Wissens: in diesem Spektrum individualisierter Berufsbiografien will das Haus der Berufsfindung ebenfalls Beratung, Unterstützung und Hilfe für junge Menschen anbieten. Biografisch markiert die abgeschlossene Ausbildung (bzw. der Abschluss der weiterführenden Schule) den Übergang in dieses Handlungsfeld.

Eine zentrale Rolle in diesem Handlungsfeld übernimmt die „qualifizierte Anliegen-Klärung“. Während den Schülerinnen und Schülern in der Schule und den „unversorgten“ Jugendlichen im Übergangssystem große Aufmerksamkeit im institutionellen Rahmen zuteil wird, ist die Beratung, Unterstützung und Hilfestellung für junge Erwachsene, die sich (noch) nicht als „Antragsteller und Anspruchsberechtigte“ in einem „Rechtskreis“ befinden (arbeitslose, hilfebedürftige, benachteiligte, behinderte junge Menschen) deutlich reduziert, zumindest nicht so offensichtlich in ihren Zugängen wie für die Jugendlichen. Das Haus der Berufsfindung will auch für diese Gruppe der jungen Erwachsenen eine „Anlaufstelle“ sein. Die ersten Gesprächspartner sind die Fachkräfte der qualifizierten Anliegen-Klärung, welche entweder einen „zuständigen“ Leistungsträger ausfindig machen, oder eine individuell passende Kombination von Beratungs-, Qualifizierungs- oder Unterstützungsangeboten vorschlagen

Für Problemlagen wie Arbeitslosigkeit, Hilfebedürftigkeit, Behinderung gibt es rechtlich und verfahrensmäßig stark normierte Regelungen, die selbstverständlich auch im Haus der Berufsfindung strikt zu beachten sind (SGB II, III, VIII, IX). Die Dienstleistung („qualifizierte Anliegen-Klärung“) besteht in diesen Fällen darin, zügig einen möglichen Leistungsanspruch der Ratsuchenden zu erkennen und über Zuständigkeiten, Voraussetzungen und Antragsmodalitäten zu informieren und direkt, eventuell assistiert, an die zuständige Stelle weiterzuleiten; nur dort wird über Leistungen entschieden.

Beziehen sich die Anliegen der Ratsuchenden dagegen nicht auf normierte Sozialleistungen (s.o.), sondern auf Fragen der individuellen Gestaltung des Bildungs- und Berufsweges, oder auf berufsbezogene Probleme, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen auslösen, sind die Zuständigkeiten für entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote für jungen Menschen alles andere als offensichtlich. Vielfach sind die Angebote nicht mehr unmittelbar „jugendspezifisch“ verortet, sondern Teil eines Dienstleistungsspektrums für Erwachsene. „Weiterbildungsberatung“ wird z.B. von kommunalen Beratungseinrichtungen, von IHK und HWK, von der Arbeitsagentur und unzähligen privaten und öffentlichen Bildungsträgern angeboten. Vielfältig ist auch das Angebot für Krisenberatung. Die Beratung im Haus der Berufsfindung im Handlungsfeld 3 bedarf deshalb einer speziellen konzeptionellen Anpassung; dies gilt vor allem auch für die Angebote der Berufsberatung, welche derzeit noch sehr stark auf die Anliegen von Schülerinnen und Jugendlichen ausgerichtet sind, sowie für die Arbeitsvermittlung U25.

Im Handlungsfeld 3 wird auch die Beratung und Unterstützung von Studienabbrechern zu organisieren sein. Es wird dabei nicht genügen, „einfach“ nur Teile der Studienberatung, Bildungsberatung, Berufsberatung und Arbeitsvermittlung unter einem Dach zusammenzufassen. Auch für diese Personengruppe ist die qualifizierte Anliegen-Klärung die erste Anlaufstelle.

Nur eine umfassende Berücksichtigung individualisierter Bildungs- und Berufsverläufe in allen Altersgruppen (bis 25 Jahren) sichert eine effektive Allokation der Nachwuchskräfte im Arbeitsmarkt und wird dem Anspruch auf Inklusion gerecht.

Das Haus der Berufsfindung ist eine unter aktuellen Bedingungen notwendige Erweiterung der Angebote zur Unterstützung der Übergänge in den Beruf.

3: Aufgabenstellung und Organisation

Die Zielsetzungen für das Haus der Berufsfindung in den drei Handlungsfeldern sollen durch eine entsprechende funktionale und räumliche Gliederung verwirklicht werden.

Es soll deshalb folgender **Organisationsgrundsatz** gelten:

Das „Haus der Berufsfindung“ ist ein enger räumlicher und funktionaler Zusammenhang – ein einheitlicher Ort - von Institutionen im Übergang von Schule – Beruf

- auf der Basis gemeinsamer Zielvorstellungen
- unter Beachtung von verbindlichen Regeln für die Zusammenarbeit der Fachkräfte
- mit differenzierten Formen der Beteiligung.

Sollte aufgrund räumlicher Beschränkungen eine Einheit für das Haus der Berufsfindung im Gebäude der Agentur für Arbeit nicht herstellbar sein, wird eine eigenständige, ausgelagerte bauliche Lösung vorgeschlagen („eigenes Haus“).

Das Haus der Berufsfindung ist an seinem Standort in vier funktional und räumlich zusammenhängende **Bereiche** mit entsprechenden *Funktionseinheiten*¹⁰ gegliedert:

- **Eingangsbereich**
 - mit Empfang und qualifizierter Anliegen-Klärung
- **Berufsinformationszentrum (BIZ)**
 - mit Mediothek/PC-Arbeitsplätzen und Veranstaltungsbereich¹¹
 - unterstützt durch ein Online-Angebot (Info-Portal)¹² über die Bildungs-/Beratungsangebote in München
 - in unmittelbarer Nachbarschaft zum Eingangsbereich gelegen (eventuell räumlich integriert)
- **Bereich der Beratungs- und Vermittlungsangebote**
 - mit ständigen Angeboten: Berufsberatung, Bildungsberatung, Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II, b - wege, IBZ - Jugend, Ausbildungsvermittlung, Arbeitsvermittlung U25, Berufsausbildungsbeförderung (BAB), USA
 - mit temporären Angeboten (regelmäßig bzw. anlassbezogen): IBZ - Sprache und Beruf¹³, Studienberatung, Ausbildungs- und Weiterbildungsberatung der Kammern, Wirtschafts- und Berufsverbände, Psychosoziale Beratung, Information über BAföG, Jugendberatung, Beratungsangebote des JIZ (Jugendinformationszentrum), und weitere (z.B. azuro, Jugendsonderprogramm RAW, EU- und Bundesprogramme)
- **Fallberatung PLUS**
 - zur Kombination und Koordinierung von Leistungen verschiedener Leistungsträger (SGB II, III, VIII, IX, BayEUG, kommunale Leistungen); in enger Verbindung steht damit das IBZ - Jugend.

Mit der oben dargestellten Organisation wird ein Lösungsvorschlag zur Positionierung des Hauses der Berufsfindung in den drei genannten Handlungsfeldern gemacht. Nur einige der vorgeschlagenen Funktionseinheiten sind schon jetzt im vorgesehenen Gebäude der Agentur für Arbeit lokalisiert (siehe Fußnote 11). Die Beteiligung der restlichen Funktionseinheiten im Haus der Berufsfindung ist noch nicht abschließend geklärt, aber für eine optimale Struktur erforderlich. Für diesbezügliche Entscheidungen ist die Differenzierung in „ständige Angebote“ und „temporäre Angebote“ wichtig (s.u.).

¹⁰ die genaue Aufgabenbeschreibung aller Funktionseinheiten ist im Abschnitt B. II dargestellt

¹¹ Funktionseinheiten, die im folgenden Text unterstrichen sind, sind schon jetzt im Gebäude der Agentur für Arbeit (künftig Haus der Berufsfindung) lokalisiert.

¹² ein Prototyp ist entwickelt worden („b - wege“)

¹³ siehe auch B.II.5.

Die im Haus der Berufsfindung zugänglichen Angebote sind ihrer Art nach weder an bestimmte formal definierte Anspruchsvoraussetzungen oder Zuständigkeiten noch an den Leistungsbezug in einem Rechtskreis und auch nicht an die Zugehörigkeit zu besonderen Bildungseinrichtungen gebunden. Dem Anspruch nach möchte das Haus der Berufsfindung für jeden jungen Menschen (unter 25 Jahren) in München¹⁴ mit Fragen zur Berufsbildung¹⁵ offen sein.

Der Eingangsbereich, der für jeden jungen Menschen zugänglich ist, ist nicht nur räumlich der Zugang zu den „dahinter“ liegenden Beratungs- und Vermittlungsangeboten im Haus der Berufsfindung. Mit seiner Funktionseinheit „qualifizierte Anliegen-Klärung“ soll auch ein direkter und zügiger Zugang zu Bildungsangeboten und Unterstützungsleistungen *außerhalb* des Hauses der Berufsfindung erschlossen werden, ohne längere Passagen im Haus selbst durchlaufen zu müssen. Kompetente Klärung und individuelle Unterstützung durch Beratungsfachkräfte bei vielschichtigen und unklaren Anliegen schon im ersten Zugang in das Haus der Berufsfindung ist ein besonderes Angebot für junge Menschen. Die „qualifizierte Anliegen-Klärung“ ist keine Beratung in Kurz- bzw. Teil-Form, sondern ein vollwertiges, methodisch anspruchsvoll strukturiertes Angebot. Der Eingangsbereich - in der Kombination: Empfang und qualifizierte Anliegen-Klärung - ist also eine eigenständige und zugleich zentrale Komponente im Gesamtaufbau des Hauses der Berufsfindung.

Das **BerufsInformationszentrum (BIZ)** bietet für jeden jungen Menschen in seiner **Medlothek** 32 PC-Arbeitsplätze zur eigenaktiven Information über die Berufs- und Arbeitswelt. Die Medlothek ist direkt vom Eingangsbereich ohne Beschränkung zugänglich. Im Veranstaltungsbereich finden frei zugängliche Berufs- und Bildungsmessen, Stellenbörsen, Diskussionsveranstaltungen und Gruppeninformationen statt, überwiegend von und mit externen Kooperationspartnern. Das BIZ ist eine unverzichtbare Komponente im Haus der Berufsfindung, um „Breitenwirkung“ in der jungen Generation zu erzielen.

Der **Bereich der Beratungs- und Vermittlungsangebote** ist im Haus der Berufsfindung über den gemeinsamen Eingangsbereich zugänglich. Es gibt jedoch (gemäß § 30 SGB III) keinerlei Beschränkungen hinsichtlich des individuellen Rechts auf Beratungsleistungen; jeder junge Mensch kann die Berufsberatung im Haus der Berufsfindung in Fragen der Berufswahl, des Berufswechsels, der Ausbildungs- und Arbeitsstellensuche, der beruflichen Bildung, und der damit zusammenhängenden schulischen Bildung und Ausbildungsförderung in Anspruch nehmen. Auch die Ausbildungsvermittlung steht allen jungen Menschen ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu Rechtskreisen offen. Obwohl die Ausbildungsvermittlung für junge Menschen im Rechtskreis SGB II grundsätzlich den Jobcentern obliegt, wird in München die Ausbildungsvermittlung im Auftrag des Jobcenters von der Agentur für Arbeit übernommen: Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsstellen werden deshalb „unterschiedslos“, nach einheitlichen Verfahrensgrundsätzen im Haus der Berufsfindung betreut.

Die vorgeschlagenen Funktionseinheiten „Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II“, „Bildungsberatung“ und „b - wege“ stehen ebenfalls jedem jungen Menschen zur Verfügung. Die „Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II“ ist nicht mit der Durchführung von Leistungen nach SGB II für Leistungsberechtigte beauftragt, sondern dient dem berechtigten Interesse von jungen Menschen, sich selbstbestimmt über Leistungen der Grundsicherung und deren Voraussetzungen informieren zu können. Dieses Anliegen entsteht häufig im Zusammenhang mit Beratungen zu Berufswahl, Berufswechsel und Berufsbildung, dies begründet den engen räumlichen Zusammenhang mit den Beratungsangeboten im Haus der Berufsfindung.

Das Angebot **b - wege** ist eine Einrichtung der Landeshauptstadt München¹⁶, die Hilfestellung im Übergang Schule - Beruf für Schülerinnen und Schüler bietet, die ohne sicheren Anschluss ihre Schulzeit beendet haben. Wie oben dargestellt, müssen für eine umfassende lebensbegleitende Beratung zu Fragen von Bildung und Beruf die allgemeine Funktion und die Angebote einer

¹⁴ Die Beteiligung des Landkreises München ist noch ungeklärt. Alle Angebote, an denen die Agentur für Arbeit beteiligt ist, stehen auch jungen Menschen aus dem Landkreis München offen.

¹⁵ Der Begriff „Berufsbildung“ hat im vorliegenden Konzept eine sehr weite Bedeutung. Er umfasst die betriebliche, schulische und hochschulische Ausbildung, die berufliche Weiterbildung und die Bildungsangebote der Berufsvorbereitung (BvB, EQ, BVJ), sowie die sozialpädagogisch unterstützten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote (u.a. BBJH).

¹⁶ b - wege gehört zur Institution „Bildungsberatung der Landeshauptstadt München“ (eine Kooperation von RBS, RAW und MVHS)

Bildungsberatung zwingend im Haus der Berufsfindung präsent sein¹⁷. Für das spezielle Angebot von b-wege ist dies bereits jetzt schon gegeben. Über eine personelle Beteiligung der (städtischen) Bildungsberatung des Referates für Bildung und Sport (RBS) muss noch entschieden werden.¹⁸

Die Funktionseinheiten IBZ - Jugend und USA erfüllen Aufgaben für besondere Personengruppen (IBZ Jugend: für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung angewiesen sind; USA: Beratung insbesondere bei Schulschwierigkeiten, sozialen Problemen, Ausbildungsabbruch, Bußgeldverfahren).

Die räumliche Nähe von Berufsberatung, Bildungsberatung, Ausbildungsvermittlung, b - wege, IBZ und USA im Haus der Berufsfindung ermöglicht eine enge Zusammenarbeit im Sinne der Fallberatung PLUS (siehe dort). Zusammen mit den ebenfalls ständig präsenten Funktionseinheiten „Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II“, „Auskunft Berufsausbildungshilfe (BAB)“ und Berufsinformationszentrum (BIZ) wird das Haus der Berufsfindung für die Besucher und Ratsuchenden zugleich auch zu einem „one-stop-shop“.

Die Inanspruchnahme der Arbeitsvermittlung U25 der Agentur für Arbeit ist nicht für jeden jungen Menschen möglich; u.a. steht diese Leistung nicht für Leistungsberechtigte nach SGB II zur Verfügung. Dieser Personenkreis wird jedoch im Jobcenter betreut, das ebenfalls Arbeitsvermittlung als Leistung (gemäß SGB II) anbietet. Trotzdem sollte die Arbeitsvermittlung U25 der Agentur in das Haus der Berufsfindung integriert werden, da sonst eine kaum verständliche und komplizierte Zugangssteuerung entsteht. Im Falle eines Beratungsbedarfs (z.B. bei Ausbildungsabbruch, Berufswechsel, schulische Bildung u.ä.) bzw. einer Vermittlung in Ausbildung (z.B. von jungen Arbeitslosen ohne Berufsabschluss) wäre plötzlich wieder das Haus der Berufsfindung zuständig. Die dringliche Aufgabe, arbeitssuchende bzw. arbeitslose junge Menschen ohne Berufsabschluss nachträglich zu qualifizieren wird bei Integration der Einheit Arbeitsvermittlung U25 in das Haus der Berufsfindung unterstützt durch die unmittelbare Nähe zur Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung, USA und auch zum IBZ- Jugend, das in bestimmten Konstellationen zusätzliche sozialpädagogische Hilfen vermitteln kann.

Temporäre Beratungsangebote sollen die ständigen Beratungsdienste im Haus der Berufsfindung ergänzen. In welchem Umfang sich diese von externen Kooperationspartnern angebotenen Dienstleistungen in das Haus der Berufsfindung integrieren lassen, wird sich konkret erst nach Festlegung der Eckpunkte für die Einrichtung des Hauses der Berufsfindung beantworten lassen (u.a. verfügbares Raumangebot, gültiges Konzept, Regeln für Kooperationen, inhaltliche Gestaltung eines Jahresprogrammes, u.ä.). Die Attraktivität des Hauses der Berufsfindung wird deutlich erhöht werden, wenn es gelingt, ein breites Angebot an Beratungs- und Unterstützungsangeboten zumindest temporär im Haus selbst zu präsentieren. Hierzu sollte (durch eine Arbeitsgruppe) eine systematische Erfassung aller potenziell geeigneten Beratungs- und Unterstützungsangebote in München erfolgen. Anschließend kann in jedem Einzelfall die Möglichkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit dem Haus der Berufsfindung abgeklärt werden.

Das gemeinsame Fallmanagement im Haus der Berufsfindung soll **Fallberatung PLUS** heißen, damit es zu keinen begrifflichen Verwechslungen z.B. mit speziellem Fallmanagement in anderen Bereichen kommt (Jobcenter u.a.). Fallberatung PLUS ist immer dann angezeigt, wenn Fachkräfte von zwei oder mehr Leistungsträgern (SGB II, III, VIII, IX und Schul- und Bildungsbereich) in der Unterstützung einer Person zusammenwirken sollen/müssen. Zielsetzung von Fallberatung PLUS ist die zügige, umfassende und einheitliche Auswahl und Koordination von Leistungen verschiedener Leistungsträger.

4. Kooperationsverbund (Beratungsverbund)

Seinen spezifischen Beitrag zur beruflichen Integration junger Menschen unter 25 Jahren kann das Haus der Berufsfindung nur im engen Zusammenwirken mit den zahlreichen Akteuren auf

¹⁷ „Bildungsberatung“ wird in diesem Zusammenhang verstanden als *Funktion*: als Angebot für junge Menschen zur Beratung in Fragen der Schulbildung, der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung -- unabhängig von ihrer institutionellen Basis und organisatorischen Form.

¹⁸ siehe auch B.II.4. und die ANLAGE zum Kapitel B.V. (Pkt.4)

kommunaler Ebene leisten. Es dürfte deutlich geworden sein: bei der Etablierung des Hauses der Berufsfindung handelt es sich nicht um ein Infrastruktur-Projekt. Das Ziel ist nicht die Unterbringung möglichst vieler (und heterogener) Dienstleistungsangebote in einem Gebäude. Der „one-stop-shop“ ist nicht per se ein Erfolgsmodell. Vielmehr kommt es darauf an, ein funktionales und kooperatives System aufzubauen, das zwar einen – auch räumlich gesehen – Mittelpunkt hat (das Haus der Berufsfindung), das aber zugleich mit wichtigen Angeboten in der Stadt vor Ort lokalisiert ist.

Unter Rücksichtnahme auf lokale („münchenerische“) Gegebenheiten favorisiert das vorliegende Konzept eine Verbindung von zentralen und dezentralen Komponenten. Die Basis für das Gelingen des Projektes ist deshalb ein gemeinsames Selbstverständnis aller externen und internen Akteure über die Ziele des gesamten Übergangssystems (einschließlich des Überbrückungssystems) in der Lebensspanne junger Menschen; dazu gehört – gleichrangig – auch die fachliche Verständigung über die qualitativen und verfahrensmäßigen Standards für kooperative Facharbeit. Mit dem Aufbau des Hauses der Berufsfindung sollte deshalb ein *Beratungsvorbund* verknüpft werden, welcher die extern lokalisierten Unterstützungsangebote (z.B. IBZ-Sprache und Beruf im Amt für Wohnen und Migration, Studienberatung, Ausbildungsberatung, alle EU-; Bundes- und kommunalen Programme, weiterhin Schuldnerberatung, Suchtberatung, Wohnungsfürsorge, u.a.) für das Haus der Berufsfindung auf einer formal und inhaltlich gesicherten Basis zugänglich macht.

Eine besondere Betrachtung (und Beachtung) bedarf die Zusammenarbeit mit den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen (insb. IHK für München und Oberbayern und HWK für München und Oberbayern). In der bisherigen Entwicklung des Konzeptes „Haus der Berufsfindung“ spielte die Einbeziehung der zuständigen Stellen und weiterer Organisationen im Ausbildungssystem (Berufsverbände, Sozialpartner) eine Nebenrolle. Wegen der fundamentalen Bedeutung des betrieblichen Ausbildungsstellenangebots insbesondere für die berufliche Integration der SchülerInnen und Schüler aus Mittel-, Förder- und Realschulen muss die Kooperation mit den Institutionen des betrieblichen Ausbildungssystems in besonderer Weise auch im Haus der Berufsfindung aufrechterhalten, besser noch: ausgebaut werden. Für die Zusammenarbeit mit den Organisationen des betrieblichen Ausbildungssystems sind alle Akteure im Haus der Berufsfindung verantwortlich. Unmittelbar mit Beginn der Planungsphase sind mindestens IHK und HWK über den Stand und die weitere Planung des Hauses der Berufsfindung eingehend zu informieren (Federführung: Agentur für Arbeit).¹⁹

II. Die Funktionseinheiten im Haus der Berufsfindung

Die im Kapitel I (3. Abschnitt) im Überblick und Zusammenhang dargestellten Funktionseinheiten im Haus der Berufsfindung werden im Folgenden detailliert mit den Merkmalen beschrieben:

- *Aufgabenstellung*
- *Personalausstattung*
- *Trägerschaft und*
- *Geschäftsprozess/Schnittstellen*

Vorschläge zur Trägerschaft können bei einigen Einheiten von der Projektgruppe nicht gemacht werden. Die Gruppe verfügt in diesen Fällen nicht über Informationen über Art und Umfang der den Akteuren zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen. Entsprechende Überlegungen und Entscheidungen sind begründet nur im Entscheidungsgremium, d.h. im Strategiekreis möglich.

1. Eingangsbereich mit

1.1 Empfang

1.2 qualifizierter Anliegen-Klärung

Der neue Eingangsbereich im Haus der Berufsfindung soll eine Atmosphäre des Willkommens:

¹⁹ Die Partner des Ausbildungspaktes verpflichten sich in ihrer Erklärung „Einstiegsqualifizierung als Sprungbrett in Ausbildung stärken“ vom 5. Februar 2014 zur engen Kooperation. Im Haus der Berufsfindung ist die Fallberatung PLUS der dafür methodisch und organisatorisch passende Ansatz.

ausstrahlen; er soll eine Ausgestaltung bekommen, welche junge Menschen anspricht.

Für den neuen Eingangsbereich²⁰ wird konkret vorgeschlagen:

- separater Eingang (eigene Adresse), Idealerweise über BIZ, alle weiteren Beratungs- und Vermittlungsangebote in unmittelbarer Nähe, Idealerweise auf einem Stockwerk; das Haus der Berufsfindung (bzw. sein Eingangsbereich) sollte telefonisch bzw. online zu kontaktieren sein.
- Der Eingangsbereich sollte - insgesamt gesehen - barrierefrei, nicht diskriminierend und niedrigschwellig erreichbar sein.
- Die Einrichtung eines Jugend-Cafés im oder in unmittelbarer Nähe zum Eingangsbereich könnte einen besonderen Akzent setzen.

1.1 Empfang

Aufgabenstellung

Weiterleitung der Besucher je nach Anliegen:

- Ratsuchende mit Termin in der Berufsberatung bzw. Arbeitsvermittlung direkt zur Eingangszone U25
- Ratsuchende mit dezidiertem Terminierungswunsch direkt zur Eingangszone U25
- Arbeitslosmeldung direkt zur Eingangszone U25
- Suche nur nach Informationen: in der Regel direkt ins BIZ
- bei komplizierteren Informationsanliegen zur „qualifizierten Anliegen-Klärung“ (s. 1.2)
- erkennbar komplexere, bzw. unklare geäußerte Anliegen direkt zur „qualifizierten Anliegen-Klärung“
- direkte Weiterleitung an „qualifizierte Anliegen-Klärung“ bei vor-definierten Anliegen („Fallgruppen“) gemäß Leitfaden, z.B. Ausbildungs-, Schulbesuch-, Maßnahmeabbruch, persönliche Krisensituation.

Ein Leitfaden „Besuchersteuerung und Besucherbetreuung im Eingangsbereich“ ist in der Planungsphase zu entwickeln (Beauftragung einer Arbeitsgruppe).

Personalausstattung

Ständige Besetzung während der Öffnungszeiten durch mindestens 1 Mitarbeiter/in (MA), bei starkem Zugang zusätzliche MA. Besondere Schulung erforderlich (auch für Vertretungen). Die Feststellung des tatsächlich erforderlichen Bedarfs ist nur im Echt-Betrieb möglich.

Trägerschaft

Agentur für Arbeit; eventuell auch Landeshauptstadt München²¹

Geschäftsprozess/Schnittstellen

Der Empfang muss eng mit der Eingangszone U25 zusammenarbeiten, welche den Zugang zu den Beratungs- und Vermittlungsangeboten steuert. Zugleich ist die qualifizierte Anliegen-Klärung (s. 1.2) vollständig von der anliegen-gerechten Steuerung am Empfang abhängig.

1.2 qualifizierte Anliegen-Klärung

Ein Kernelement des Hauses der Berufsfindung soll die „qualifizierte Anliegen-Klärung“ sein, durchgeführt von Fachkräften der Berufsberatung und von sozialpädagogischen Fachkräften der Landeshauptstadt München in der Form einer Team-Organisation. Es handelt sich überwiegend um

²⁰ Die Ausgestaltung des Eingangsbereichs muss berücksichtigen, dass es derzeit mehrere Zugänge zu den Dienstleistungen der Agentur gibt: telefonisch über das Service Center der Bundesagentur - bundesweite Rufnummer 0800 4 5555 00, per E-Mail und persönliche Anmeldung in der Agentur (zentraler Empfang bzw. Eingangszone U 25).

²¹ Beteiligung der Landeshauptstadt München – Sozialreferat oder FBS; muss im Strategiekreis entschieden werden

ein Angebot für Ratsuchende im Erstkontakt, die schon beim Empfang bzw. in der Eingangszone ein vielschichtiges und erheblich unübersichtliches Anliegen äußern.

Aufgabenstellung

- eine erste/vorläufige Situationsanalyse aufgrund des geäußerten Anliegens vornehmen
 - die Dringlichkeit einer Beratung/Hilfe/Unterstützung feststellen
 - den Beratungs-/Unterstützungs-/Hilfbedarf („Bedarfsklärung“) vorläufig einschätzen
 - auf dieser Basis eine assistierte nahtlose und zügige Weiterleitung an die zuständige, vor allem fachlich geeignete Beratungs-/Unterstützungs-/Hilfestelle vornehmen
 - die Ratsuchenden zur Inanspruchnahme von fachkundiger Beratung/Hilfe motivieren/aktivieren
 - mit aufnehmenden Stelle Kontakt aufnehmen (u.a. Terminvereinbarung, Modalitäten der Übergabe klären und den Ratsuchenden erläutern)
 - Empfehlungen geben für eigene Aktivitäten der Ratsuchenden als Zwischenlösung, Überbrückung
 - berufskundliche Kurzinformationen geben, soweit über BIZ nicht möglich/zumutbar
 - zu einer Antragstellung auf Sozialleistungen ermutigen, mit entsprechender Weiterleitung
 - bei „definierten Fallgestaltungen“ direkte (sofortige) Intervention, insbesondere (beispielhaft) Vermittlung einer Ausbildungsstelle, Aufnahme in eine berufsvorbereitende Maßnahme (BvB, BVJ, EQ u.ä.). „Definierte Fallgestaltungen“ mit hoher Interventionsdringlichkeit sind (beispielhaft): Ausbildungsabbruch, Abbruch Schulbesuch, Studienabbruch, Abbruch Maßnahme-Teilnahme, drohende Arbeitslosigkeit, d.h. es sind Ratsuchende, die sich nicht mehr „in einem System“ befinden (Schule, Ausbildung, Arbeit) und eine schnelle Wiedereingliederung brauchen
 - anonyme Beratung ermöglichen.
-
- Die Fachkräfte in der qualifizierten Anliegen-Klärung sind die ersten persönlichen Ansprechpartner für Ratsuchende im Erstkontakt. Sie bleiben es solange, bis eine verbindliche Übergabe an andere „zuständige“ Stellen erfolgt ist. Das Haus der Berufsfindung hat nicht nur eine Architektur, sondern auch ein „Gesicht“.
 - Die qualifizierte Anliegen-Klärung ist auch offen für Anfragen aus dem internen Beratungsbereich. In vielen Beratungssituationen treten Problemlagen erst im Verlauf des Beratungsprozesses zu Tage. Die qualifizierte Anliegen-Klärung kann aufgrund ihres Know-How eine eventuell notwendige Weiterleitung an andere Beratungsstellen unterstützen, z.B. durch Auswahl und Empfehlung geeigneter Angebote, durch Kontaktaufnahme oder durch assistierte Weiterleitung.

Personalausstattung

Fachkräfte der Berufsberatung und Sozialpädagogik (für komplexe Anliegen, welche auch die soziale Integration betreffen); bis zur Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs im Echt-Betrieb versuchsweise 2 MA im ständigen Einsatz, davon 1 MA aus der Berufsberatung der Agentur. Besonders intensive Schulung erforderlich (auch für die Vertretungen), da umfassende Kenntnisse des Beratungs- und Unterstützungsangebotes (aller Rechtskreise und kommunaler Leistungen) erforderlich sind.

Trägerschaft

Agentur für Arbeit (Fachkräfte Berufsberatung); Landeshauptstadt München (Fachkräfte Sozialpädagogik).

Die Leistungen der qualifizierten Anliegen-Klärung kommen allen Rechtskreisen zugute.

Geschäftsprozess/Schnittstellen

Die qualifizierte Anliegen-Klärung befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Empfang, jedoch mit eigenen Arbeits-/Beratungsräumen. Die Facharbeit wird im Team (Berufsberater/in und Sozialpädagoge/-in) organisiert. Die Kombination von berufsberaterischer und sozialpädagogischer Kompetenz ergibt sich aus dem Anspruch, komplexe Problemlagen schon im Erstkontakt zu

identifizieren, fachlich begründet weiterzuleiten bzw. „Sofort-Hilfe“ zu leisten. Die qualifizierte Anliegen-Klärung ist inhaltlich, organisatorisch nicht Teil der Eingangszone U25 der Agentur für Arbeit.

Die Facharbeit erfolgt gemäß „Leitfaden Besuchersteuerung und Besucherbetreuung im Eingangsbereich“ (s.o.). Die Beratungskonzepte der BA u.a. müssen für diese Facharbeit entsprechend angepasst werden. Querverbindungen ergeben auch sich zu den Leitlinien für die Zusammenarbeit der Fachkräfte (siehe Fallberatung PLUS).

Voraussetzung für eine effektive Anliegen-Klärung ist, dass die Fachkräfte das externe Angebot mit ihren spezifischen Leistungen kennen. Unterstützend ist ein IT-basiertes Info-Portal für die Facharbeit (muss in der Planungs- und Umsetzungsphase von einer Arbeitsgruppe entwickelt werden). Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Fachkräfte der qualifizierten Anliegen-Klärung einen schnellen und direkten Kontakt zu den „zuständigen“ externen Fachkräften herstellen können. Um dies zu gewährleisten, sollte das Haus der Berufsfindung in einem strukturierten „Beratungsverbund bzw. Netzwerk“ agieren (siehe B. I. 4.)

2. Berufsinformationszentrum (BIZ) mit

2.1 Medlothek

2.2 Veranstaltungsbereich

2.3 Informationsportal Online

Das BIZ sollte in unmittelbarer Nachbarschaft zum Eingangsbereich liegen. Eventuell kann bzw. sollte - je nach baulicher Möglichkeit - der Zugang zum Haus der Berufsfindung über das BIZ erfolgen.

2.1 Medlothek

In der Medlothek befinden sich derzeit 32 PC-Arbeitsplätze, über die der Online-Zugang zum Medienangebot der BA möglich ist. Alle Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Realschulen besuchen im Rahmen des Klassenverbandes die Medlothek; die Einweisung in die Nutzung der Online-Angebote erfolgt durch Fachkräfte der Berufsberatung (in Anwesenheit der Lehrkräfte).

2.2 Veranstaltungsbereich

Die Angebote des Veranstaltungsbereichs sind für das Haus der Berufsfindung und seine Außenwirkung von entscheidender Bedeutung. Eine Vielzahl von Themen, welche für die Zielgruppe relevant sind, lässt sich methodisch als „Veranstaltung“ umsetzen. Der Veranstaltungsbereich eignet sich auch hervorragend für Kooperationsprojekte.

2.3 Informationsportal Online

Der Ausbau einer Online-Plattform für Ratsuchende und /oder Fachkräfte zur Orientierung im Münchner Unterstützungs- und Hilfeangebot ist notwendig, sollte aber in Konzeption, Planung und Umsetzung als eigenständiges Projekt vorangetrieben werden. Die Berücksichtigung der informationstechnischen Anforderungen erfordert einen spezialisierten Projektansatz.

Personalausstattung, Trägerschaft und Geschäftsprozess (für BIZ)

gemäß Richtlinien der Agentur für Arbeit; für das Informationsportal wahrscheinlich Landeshauptstadt München

3. Organisationseinheiten der Agentur für Arbeit

Die nachfolgend aufgeführten Organisationseinheiten der Agentur für Arbeit München gehören als wesentliche Funktionseinheiten zum Haus der Berufsfindung (bilden mit ihm eine Einheit):

- Berufsberatung/U25 (für Mittel-, Real-, Wirtschaftsschulen)
- Berufsberatung Reha/SB U25 (für Förderschulen, und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im inklusiven Unterricht)

- Berufsberatung für Akademische Berufe (Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II, Studierende, Absolventen, Studienabbrecher)
- Ausbildungsstellenvermittlung
- Ausbildungsstellenvermittlung für das Jobcenter
- Arbeitsvermittlung U25 (mit und ohne Berufsabschluss)
- Auskunft und Antragsannahme für Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Berufsinformationszentrum (siehe Pkt. 2)

Alle „Funktionseinheiten U 25“ der Agentur für Arbeit befinden sich im unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit den anderen Angeboten (Pkte. 1- 8).

4. Bildungsberatung

Die Bildungsberatung²² berät Menschen allen Alters mit dem Ziel lebensbegleitend eine gute Unterstützung zu bieten; damit die Ratsuchenden ihre Zukunftsperspektive und ihren Bildungs- und Berufsweg eigenverantwortlich gestalten können. Ein entsprechendes Angebot für junge Menschen ist im Haus der Berufsfindung zwingend (siehe auch S. 10/11).

Aufgabenstellung

- Schullaufbahnberatung, insbesondere auch für Menschen mit Migrationshintergrund
- Beratung zum Nachholen von Schulabschlüssen
- Beratung zur beruflichen Orientierung und zur Weiterbildung
- Beratung zur Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen
- Schul- und Weiterbildungsberatung für Menschen mit Handicap
- Unterstützung bei der Suche nach Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

Personalausstattung, Trägerschaft und Geschäftsprozess

Dieses Aufgabengebiet könnte sowohl von der städtischen wie auch von der staatlichen Bildungs- (Schul-) Beratung übernommen werden. Aufgrund der personellen Ressourcen der städtischen Bildungsberatung²³ hängt eine ständige Präsenz u.a. davon ab, ob sie insgesamt in das Haus der Berufsfindung einzieht. Nach der grundsätzlichen Entscheidung der Landeshauptstadt München (Trägerversammlung) wird es Aufgabe einer Arbeitsgruppe sein, im Verlauf der Planungsphase eine detaillierte Konzeption (inhaltlich und organisatorisch) für die „Bildungsberatung im Haus der Berufsfindung“ zu erarbeiten.

5. IBZ - Jugend, IBZ - Sprache und Beruf, b - wege und -USA

Aufgabenstellung

IBZ - Jugend und b - wege sind für das Haus der Berufsfindung gesetzt. Ihre detaillierten Aufgabenbeschreibungen ergeben sich u.a. aus den entsprechenden Beschlussvorlagen für den Stadtrat.

IBZ - Jugend²⁴

- Rechtskreislübergreifendes Clearing; gutachterliche Feststellung Jugendhilfebedarf (§ 13 SGB VIII) für Jugendamt
- langfristige individuelle Begleitung von jungen Menschen in der Betreuung der Jugendsozialarbeit

²² In diesem Zusammenhang: Bildungsberatung“ als Funktion (Aufgabe); siehe auch Fußnote 17

²³ „städtische Bildungsberatung“ als Institution der Landeshauptstadt München

²⁴ Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 12849

IBZ - Sprache und Beruf

- Das IBZ - Sprache und Beruf im Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München berät, vermittelt oder erschließt Bildungs- und Unterstützungsangebote für minderjährige und junge Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt und/oder eingeschränktem Arbeitsmarktzugang. Dies erfolgt in enger Kooperation mit dem IBZ - Jugend.

Ob das IBZ - Sprache und Beruf mit einem Beratungsangebot direkt vor Ort vertreten ist, wird zu einem späteren Zeitpunkt im Sozialreferat entschieden und mit Strategiekreis und Koordinierungskreis abgestimmt.

b - wege^{25 26}

Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern am Ende der Schulzeit:

- bei vorzeitigem Verlassen der Schule
- bei Abbruch einer Ausbildung oder weiterführenden Schule
- bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer weiterführenden Schule oder einer anderen Anschlussperspektive.
- Die Begleitung erfolgt bei Bedarf auch längerfristig und teilweise nachgehend.

USA

- Information zu Schule, Schulpflicht, Beruf, Berufswahl, Ausbildung u. a.
- Beratung bei Schulschwierigkeiten, sozialen Problemen, Ausbildungsabbruch, Bußgeldverfahren u.a
- Vermittlung in Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, Ausbildung, Arbeit, Praktikum u.a.
- Bewerbungsunterstützung

Personalausstattung und Trägerschaft

Landeshauptstadt München.

Geschäftsprozess/Schnittstellen

Vor allem das IBZ - Jugend ist eng mit der Fallberatung PLUS verbunden. Die Facharbeit wird deshalb entscheidend von den „Leitlinien für die Zusammenarbeit der Fachkräfte“ bestimmt werden. Das IBZ sollte deshalb für die Fallberatung PLUS eine Leitfunktion übernehmen.

b - wege übernimmt die Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern im Übergang Schule - Beruf. Aufgrund der Präsenz im Haus der Berufsfindung ist die Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Berufsberatung und des IBZ selbstverständlich. Auch für diese Facharbeit sollen die „Leitlinien für die Zusammenarbeit der Fachkräfte“ gelten.

Für USA entstehen Vorteile, weil die Betreuung direkt unterstützt werden kann durch Funktionseinheiten im Haus.

6. Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II

Aufgabenstellung

²⁵ Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in gemeinsamer Sitzung vom 02.07.2013 (VB), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12016

²⁶ b-wege ist ein spezielles Angebot, das institutionell der Bildungsberatung der Landeshauptstadt München angegliedert ist

Das Haus der Berufsfindung hat den Anspruch, für alle berufsbezogenen Anliegen von jungen Menschen offen zu sein. Deshalb ist es wichtig, im Haus der Berufsfindung auch ein Informationsangebot SGB II

- zum Dienstleistungsangebot des Jobcenters München,
- zu grundsätzlichen Leistungsmöglichkeiten,
- zu Leistungsvoraussetzungen,
- zu Antragsmodalitäten sowie
- zu regionalen und fachlichen Zuständigkeiten

vorzuhalten.

Das „Sozialbürgerhausprinzip“ wird durch dieses zusätzliche Informationsangebot nicht tangiert, alle Aufgaben im Rahmen der Beratung und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit bzw. der Leistungsgewährung werden von den zuständigen Ansprechpartnern im Sozialbürgerhaus erbracht.

Personalausstattung, Trägerschaft

Die Verbindungsstelle wird mit Mitarbeiter/Innen des Stadtjugendamtes (S-II) besetzt sein. Die Finanzierung erfolgt durch Restmittel des Sozialreferates in Höhe von zwei Vollzeitäquivalenten.

Geschäftsprozess/Schnittstellen

Das Jobcenter München ist verantwortlich für Schulung, Einarbeitung, kontinuierliche fachliche Begleitung sowie für den notwendigen Informationstransfer, um das fachliche Know-how zu jedem Zeitpunkt aktuell vorhalten zu können. Für die Erarbeitung einer konkreten Aufgabenbeschreibung und eines Schnittstellenpapiers insb. in Abgrenzung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Sozialbürgerhaus sollte im Rahmen der Planungsphase eine Arbeitsgruppe beauftragt werden.

Zu entscheiden ist auch, ob die Verbindungsstelle in den Bereich der qualifizierten Anliegen-Klärung integriert werden kann, um den Weg zu einer zusätzlichen „Anlaufstelle“ vermeiden zu können.

7. Fallberatung PLUS

Das gemeinsame Fallmanagement im Haus der Berufsfindung soll „Fallberatung PLUS“ heißen, damit es zu keinen begrifflichen Verwechslungen z.B. mit speziellem Fallmanagement in anderen Bereichen kommt (Jobcenter u.a.).

Aufgabenstellung

Fallberatung PLUS ist immer dann angezeigt, wenn Fachkräfte von zwei oder mehr Leistungsträgern (SGB II, III, VIII, IX und Schul- und Bildungsbereich) in der Unterstützung einer Person zusammenwirken sollen/müssen. Zielsetzung von Fallberatung PLUS ist die zügige, umfassende und einheitliche Auswahl und Koordination von Leistungen verschiedener Leistungsträger.

Personalausstattung und Trägerschaft

Die Fallberatung PLUS ist keine „Stelle“, sondern eine Arbeitsmethode (siehe Geschäftsprozess). Verantwortlich für die formale Organisation der Fallberatung PLUS „vor Ort“, also im Haus der Berufsfindung, sollte das IBZ - Jugend sein. Es müssen deshalb Regularien für die Durchführung erarbeitet werden. Dazu gehören neben den „Leitlinien für die Zusammenarbeit der Fachkräfte“ (siehe Geschäftsprozess) insbesondere auch Zeitfenster für die gemeinsamen Besprechungen, die eine Planung für die Fachkräfte und die Raumbelastung ermöglichen. Die Bereitstellung der Besprechungs-/Beratungsräume erfolgt durch die Agentur für Arbeit.

Geschäftsprozess/Schnittstellen

Kern des fachlichen Konzepts sollen „Leitlinien für die Zusammenarbeit der Fachkräfte (Fallberatung PLUS)“ sein. Diese regeln die Zusammenarbeit der Fachkräfte, welche im Haus arbeiten, ebenso wie die Zusammenarbeit mit extern arbeitenden Fachkräften (Jobcenter, Schulen, Maßnahmen). Das

Konzept „Fallberatung PLUS“ hat zwar eine (durchaus beachtliche!) räumliche Komponente: sie soll grundsätzlich im Haus der Berufsfindung stattfinden. Aber sie erfordert nicht die ständige Präsenz (Arbeitsplatz) aller Fachkräfte im Haus. „Fallberatung PLUS“ tangiert nicht die originären Organisationsstrukturen von Jobcenter (Prinzip „Sozialbürgerhaus“), Arbeitsagentur und anderen Partner-Organisationen. Entscheidend ist die Bindung der gemeinsamen Facharbeit an Standards der Kooperation mit dem Ziel, jungen Menschen ein koordiniertes Leistungsangebot zu erschließen. Fallberatung PLUS soll eine qualifizierte (professionelle) Art der gemeinsamen Fallbearbeitung sein, welche nach bestimmten Regeln zustande kommt und nach expliziten Qualitätsstandards durchgeführt wird.

Beteiligte an der Fallberatung PLUS können sein: die Fachkräfte der Berufsberatung, der Arbeitsvermittlung in der Agentur und im Jobcenter; Fallmanager U 25 im Jobcenter; Fachkräfte/IBZ; Fachkräfte/b -wege; Fachkräfte/JADE, Berufseinstiegsbegleiter, Lehrkräfte (Klassenleiter, Beratungslehrer) von Schulen; andere Fachkräfte dann, wenn sie eigenständige „Fallverantwortung“ haben. Die gemeinsamen Beratungen finden an einem bestimmten Ort statt (regelmäßig im Haus der Berufsfindung), der nicht zufällig gewählt wird; damit wird nach innen und außen signalisiert und symbolisiert, dass es sich bei Fallberatung PLUS um eine besondere Form der interdisziplinären Fallbearbeitung handelt.

Die Regularien für die Fallberatung PLUS („Leitlinien für die Zusammenarbeit der Fachkräfte“) müssen in der Planungsphase (Projektphase II) von einer Arbeitsgruppe detailliert erarbeitet werden.

Anhaltspunkte für die Leitlinien sollten sein:

Unterscheidung von Hauptverantwortung, Unterstützungsverantwortung, Durchführungsverantwortung, Übergabeverantwortung, Aufnahmeverantwortung, Entscheidungsbefugnisse, Berichtspflicht, Dokumentationspflicht., gesetzliche Regelungen, typische Fallgestaltungen, Verfahrensroutinen, Bestimmungen des Datenschutzes, Qualitätsstandards, Methoden-Repertoire

Zum Methoden-Repertoire sollen gehören:

- Clearing (im Sinne einer interdisziplinären diagnostischen Abklärung komplexer Problemlagen, einschließlich Ermittlung des individuellen Unterstützungs- und Hilfebedarfs, eventuell unter Einbeziehung der psychologischen und medizinischen Fachdienste der Agentur)
- Fallbesprechung (beteiligt: Fachkräfte aus mehreren Fachgebieten) über die Auswahl, Abfolge und Koordination von Unterstützungs- und Hilfeleistungen für eine Person
- Fallkonferenz über die Problemlagen/Unterstützungsleistungen mehrerer Personen
- Teambesprechung, unter Beteiligung von Fachkräften aus mehreren Fachgebieten und des/der Betroffenen (und evtl. seiner/ihrer Erziehungsberechtigten)
- kollegiale fachkundige Unterstützung, im Sinne von Auskunft und Rat an andere Fachkräfte aufgrund einer vorgegebenen Fragestellung (z.B. Einbeziehung zusätzlicher Angebote für den Ratsuchenden, aber ohne Fallbesprechung)
- Erfahrungsaustausch, Jour-fixe der Fachkräfte

8. Temporäre Beratungsangebote

Das Unterstützungsangebot für junge Menschen im Übergang ist in München kaum mehr überschaubar. Diese Feststellung gehört zu den (berechtigten) Standard-Aussagen in allen Verlautbarungen zum Komplex Übergang. Allerdings ist die Vorstellung, man könne und solle alle Angebote „unter ein Dach bringen“ in der Praxis nicht realisierbar.

Trotzdem sollte überlegt werden, welche Unterstützungsangebote im Haus der Berufsfindung unter den gegebenen Bedingungen ergänzend zum schon geplanten stationären Angebot präsent sein könnten. Passende Ergänzungsangebote erhöhen die Attraktivität des Hauses der Berufsfindung. Diese Fragestellung muss nicht unter dem Aspekt „ganz oder gar nicht“ diskutiert werden. Es stehen verschiedene „Beteiligungsformate“ zur Verfügung:

- regelmäßiges Angebot (z.B. 1x wöchentlich/monatlich u.ä.)

- anlassbezogenes Angebot (z.B. Studienbeginn, Ende des Schuljahres, Ausbildungsbeginn, Ende der Probezeit etc.).
- Angebote in der Form der „Beratung (Sprechstunde)“ oder
- in der Form der „Veranstaltung“ (in der Regel im BIZ).

Die aktive Ansprache von externen Partner zur Kooperation mit dem Haus der Berufsfindung (temporäre Angebote) sollte dann begonnen werden, wenn insbesondere die räumliche Situation geklärt ist, die Konzeption des Hauses der Berufsfindung durch den Strategiekreis eindeutig festgelegt wurde und die stationäre „Kerngruppe“ im Haus der Berufsfindung feststeht. Auf der Grundlage dieser Eckpunkte sollte in der Planungsphase (Projektphase II) durch eine Arbeitsgruppe die Bereitschaft und die Bedingungen für Beteiligungen unter Anwendung der Beteiligungsformate systematisch erkundet werden. Beispielfhaft seien Partner für die verschiedenen Formen der Beteiligung genannt: azuro, JIZ, Studienberatungen, Ausbildungsberatungen (Kammern), Migrationsberatung, Beratung für Flüchtlinge, Informationen über Ausbildungsförderung u.ä. (siehe Abschnitt 3). In der Zusammenfassung aller internen und externen Partnerangebote ergibt sich daraus ein Jahresprogramm des Hauses der Berufsfindung.

III. Zielvorstellungen, Erfolgsindikatoren und Evaluation

Das Haus der Berufsfindung muss auf seine Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Hierzu einigen sich die beteiligten Institutionen auf gemeinsame Ziele und entsprechende Erfolgsindikatoren für die Angebote des Hauses der Berufsfindung. Grundlage sind zunächst die jeweiligen (eingeführten) Geschäftsstatistiken der beteiligten Institutionen sowie interne Steuerungssysteme, soweit verfügbar und geeignet. Spezifische Indikatoren für die Wirksamkeit des Hauses der Berufsfindung sollen im Rahmen einer Evaluation des Projekts entwickelt werden. Dazu gehört auch die Beobachtung der Auswirkungen auf den Ressourcen-Aufwand aller beteiligten Institutionen, sowie das Ausmaß beobachteter Synergieeffekte durch die angestrebte Kooperation der beteiligten Institutionen.

Dieser Themenkomplex wird in der Planungsphase (Grundsätze, Methodik) bearbeitet, die Evaluation beginnt mit der Umsetzungsphase.

IV. Organisationsstruktur „Haus der Berufsfindung“

Die Planungsphase (siehe Kapitel C.) wird abgeschlossen mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung, in der die beteiligten Institutionen ihre Zusammenarbeit untereinander und mit kooperierenden Partnerorganisationen in der Form einer Arbeitsgemeinschaft regeln. Rechtsgrundlage für die Vereinbarung sind die gesetzlichen Verpflichtungen zur Zusammenarbeit, wie sie sich aus § 18 SGB II, § 9 SGB III, § 81 SGB VIII, den Artikeln 7a und 31 des Bayerischen EUG sowie aus der Kooperationsvereinbarung vom 15.05.2012 ergeben. Im Außenverhältnis bestehen Rechtsbeziehungen der Ratsuchenden und Besucher des Hauses der Berufsfindung ausschließlich jeweils zu der Leistung erbringenden Körperschaft. Für die Dienstleistungen im Eingangsbereich (Empfang und „qualifizierte Anliegen-Klärung“) übernimmt die Agentur für Arbeit die gesetzliche Leistungspflicht. Das Haus der Berufsfindung selbst besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Es wird keine neue Institution mit eigenem Personalkörper oder Haushalt geschaffen; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbleiben dienst- und arbeitsrechtlich in ihren Dienststellen.

Unter anderem werden in der abzuschließenden Vereinbarung geregelt:

- beteiligte Institutionen
- Ziele der Zusammenarbeit (Grundlage: akzeptiertes Konzept)
- Aufgaben (gemäß Konzept)
- Einrichtung gemeinsamer Gremien (Kompetenzen, Verantwortung und Arbeitsweisen)
- Koordinierung der Geschäftsprozesse im Haus der Berufsfindung
- Vertretung des Hauses nach außen
- Verantwortung für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Räumliche Unterbringung, Infrastruktur, Finanzierung d. Sachmittel und Mieten
- Rechtsfragen der Zusammenarbeit.

V. Personal- und Raumbedarf für das Haus der Berufsfindung

Die exakte Festlegung des Personal- und Raumbedarfs für die Einrichtung des Hauses der Berufsfindung ist Aufgabe der Planungsphase (siehe C.I.). Da die grundlegende Zustimmung zum Konzept durch den Strategiekreis jedoch auch davon abhängig sein wird, ob und welcher zusätzliche Personal- und Raumbedarf entsteht, wird im Folgenden eine *vorläufige bzw. näherungsweise* Übersicht über den notwendigen Bedarf der Funktionseinheiten gegeben, Details siehe ANLAGE zu B.V.

Zu berücksichtigen ist dabei,

- ob Funktionseinheiten ohne Veränderung ihrer Aufgabenstellung und Organisation in das Haus der Berufsfindung integriert werden (z.B. Berufsinformationszentrum, Berufsberatung), oder
- ob Funktionseinheiten neu geschaffen werden (z.B. Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II, qualifizierte Anliegen-Klärung), oder
- ob Funktionseinheiten aus einer bestehenden externen Organisation unter Beibehaltung ihrer Aufgabenstellung teilweise ausgegliedert und in das Haus der Berufsfindung eingegliedert werden (z.B. Bildungsberatung), oder
- ob Funktionseinheiten nur temporär im Haus der Berufsfindung präsent sind (unter Beibehaltung ihrer externen Aufgabenstellung und Organisation).

Im Rahmen der Konzeptphase war es nicht möglich, die für eine Funktionseinheit jeweils geltenden Konstellationen abschließend zu prüfen. Es bleibt in jedem Fall den beteiligten Institutionen überlassen, Art und Umfang des personellen und räumlichen Bedarfs für die zugehörigen Funktionseinheiten im Lauf der Planungsphase verbindlich festzulegen.

Der aufgeführte Personalbedarf beschreibt nur den reinen (näherungsweise) Bedarf – ausgedrückt als quantitativer Wert einer Jahresarbeitskraft („Vollzeitäquivalent“) - zum Betrieb einer Funktionseinheit, nicht jedoch die zusätzlichen Aufwendungen für eventuelle Nachbesetzungen aufgrund obligatorischer Arbeitszeitregelungen, sowie bei Krankheits- und Urlaubsvertretungen und Teilzeitbeschäftigungen.

Es ist derzeit nicht möglich, die Bedarfsschätzungen auf empirische Erhebungen zu stützen. Erst der Echtbetrieb wird eine realistische Feststellung des längerfristigen Personalbedarfs ermöglichen.

C. Vorschlag des Koordinierungskreises (für den Strategiekreis) zur Fortschreibung der Gesamtplanung

Nach Annahme des Konzeptes „Haus der Berufsfindung“ (= Abschluss der Konzeptphase) – voraussichtlich am 09.07.2014 - durch den Strategiekreis wird die weitere Projektierung in zwei Phasen abgewickelt:

- Planungsphase
- Umsetzungsphase.

I. Planungsphase

In der Planungsphase müssen alle Eckdaten, Festlegungen und Inhalte

- zur verbindlichen Beteiligung der Institutionen mit Funktionseinheiten
- zu deren Aufgabenstellungen (soweit noch nicht erfolgt)
- zu deren Personalausstattung
- zu den funktionalen Beziehungen (Schnittstellen) der Funktionseinheiten
- zu deren räumlicher Lage, Infrastruktur und Kostenbeteiligung

systematisch ergänzt, eventuell erstmalig erarbeitet, und abschließend in einer

- Vereinbarung über die „Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Haus der Berufsfindung“

festgehalten werden.

Dazu werden folgende Arbeitsschritte für die Planungsphase vorgeschlagen:

1. Einrichtung einer Projektgruppe „Planung und Beteiligung“ mit den Aufträgen

- Mit Priorität: Klärung der Voraussetzungen im Gebäude der Agentur (Ansprechpartner AA): verfügbarer Raum, Umsetzungsmöglichkeiten für eine zusammenhängende Unterbringung (das Haus der Berufsfindung als Einheit)
- Danach: Klärung der Bereitschaft und der Bedingungen für eine verbindlichen Teilnahme von Partnerorganisationen (soweit noch nicht erfolgt) für die ständige bzw. temporäre Beteiligungen im Haus der Berufsfindung (mit verschiedenen Beteiligungsformaten)
- Erstellen eines Entwurfes für die Vereinbarung zur Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft Haus der Berufsfindung“, unter Einbeziehung der Partnerorganisationen im Haus der Berufsfindung
- vorläufige Raumplanung
- Koordination von Arbeitsgruppen (s.u.)
- Vorschläge für Monitoring (Indikatoren für Wirksamkeit und Zielerreichung)
- Planung der Umsetzungsphase

2. Einrichtung von Arbeitsgruppen

2.1. Leitlinien für die Zusammenarbeit der Fachkräfte (Fallberatung PLUS), dabei auch Erarbeitung einer Datenschutz-Richtlinie

2.2 Leitfaden „Besuchersteuerung und Besucherbetreuung im Eingangsbereich (Empfang und qualifizierte Anliegen-Klärung), zugleich Abstimmung mit Arbeitsgruppe 2.1

2.3. Zusammenführung der Ergebnisse von 2.1 und 2.2 im Hinblick auf Geschäftsprozesse/Schnittstellen/Geschäftsordnung für das Haus der Berufsfindung durch die vereinigten Arbeitsgruppen 2.1 und 2.2 .

2.4 Aufbau eines Informationsportals – Online (für Fachkräfte und Ratsuchende), spätestens bis zum Abschluss der Umsetzungsphase

3. Abschluss einer Vereinbarung „Arbeitsgemeinschaft Haus der Berufsfindung“

Die Planungsphase sollte Ende November mit der Unterzeichnung der Vereinbarung abgeschlossen werden.

II. Umsetzungsphase

Die weitere Planung der Umsetzungsphase hängt entscheidend von den räumlichen Gegebenheiten in der Agentur für Arbeit und den beteiligten Organisationen (stationär und temporär) ab.

Die „Leitlinien für die Zusammenarbeit der Fachkräfte“ können – unabhängig vom Ausbauzustand des Hauses der Berufsfindung - ab Dezember 2014 in der Umsetzungsphase erprobt werden.

Mit Beginn der Umsetzungsphase übernehmen die gemäß Vereinbarung eingerichteten Gremien schrittweise die Verantwortung für den Betrieb des Hauses der Berufsfindung.

Der Beginn der Umsetzungsphase erfolgt durch Beschluss des Strategiekreises.

D. Namensgebung

Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit, hat Auszubildende der Agentur im Rahmen eines kleinen Projektes mit der Suche nach einem geeigneten Namen beauftragt. Die Vorschläge werden dem Strategiekreis präsentiert. Auch aus anderen Institutionen (z.B. Berufsschulen) sind Vorschläge willkommen.

E. Beschlussvorschlag für den Strategiekreis

I. Der Strategiekreis stimmt dem vom Koordinierungskreis am 9. Juli 2014 vorgelegten Konzept „Haus der Berufsfindung“ zu und übernimmt es als verbindliche Grundlage für die Planungs- und Umsetzungsphase.

II. Die Fortschreibung der Gesamtplanung erfolgt gemäß dem vom Koordinierungskreis gemachten Vorschlag (siehe C. und ANLAGE zu B.V.). Eine Vereinbarung „Arbeitsgemeinschaft Haus der Berufsfindung“ soll Ende November 2014 unterzeichnet werden.

III. Mit der Steuerung und Koordinierung der Planungsphase wird die Projektgruppe „Planung und Beteiligung“ beauftragt. Ihr gehören folgende Mitglieder an:

IV. Die Einsetzung der Arbeitsgruppen (gemäß C. I.1. und C.I.2.) erfolgt durch den Koordinierungskreis.

V. Der bisher verwendete Arbeitsbegriff „Haus der Berufsfindung“ wird ab sofort ersetzt durch die Bezeichnung „.....“.

